Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2068 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 30.08.2016

Entscheidendes Gremium:

Bau- und Planungsausschuss

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau eines Meditationszentrums", Rostock, Wolgaster Straße, Az.: 02437-16

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.09.2016 Ortsbeirat Lichtenhagen (3) Vorberatung 27.09.2016 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau eines Meditationszentrums", Rostock, Wolgaster Straße, Az.: 02437-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansicht

Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Vorhabenbezeichnung:	Vorantrage: Neubau eines Meditationszentrums
Bauort: Aktenzeichen	Rostock, Wolgaster Str. 02437- 16
3. anrechenbarer Bauwert:	ca. 1.300.000 EUR
4. Bauherr:	Buddhistische Vietnamesische Gemeinde in Berlin e. V. Vertr.: Frau Thi Minh Trang Nguyen Heidereuterstr. 30 13597 Berlin
5. Abmessungen:	Länge: ca. 45 m (Hauptgebäude einschl. Verbinder und Rückgebäude) Breite: 20 m (Hauptgebäude)
-	
6. Funktion:	 Gebetshalle mit 400 m² Nutzfläche Meditationsraum mit 250 m² Nutzfläche Konferenzraum mit 300 m² Nutzfläche Seminarraum mit 150 m² Nutzfläche Gymnastikraum mit 150 m² Nutzfläche Wohnräume mit 400 m² Wohnfläche Küche und Kantine mit je 150 m² Nutzfläche
	- 40 Stellplätze im Freien (lt. eingereichtem Übersichtsplan)
7. Gestaltung:	zweigeschossiges Gebäude in Anlehnung an eine Zen-Pagode mit Zen-Garten
8. Baurechtliche Zulässigkeit:	gemäß § 34 Baugesetzbuch
9. Bemerkungen:	-



An Roge 3 -ohne Moßstob-